**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 6 (1890)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

b) Ginführung einer ichweizer. Patenttage unter gleich= geitiger Aufhebung ber fantonalen Taren.

2. Es werben ben Anträgen bes Schweizer Handels- und Industrievereins nachfolgende prinzipielle Wünsche beisgefügt:

a) Es möchte bei fünftigen Hanbelsvertragsunterhandlungen von den betreffenden Staaten rücksichtlich der Besteurung der Handelsreisenden volle Gegenseitigkeit gefordert werden.

b) Es möchte von allen Reisenden eine einheitliche staatliche Kontrolgebühr erhoben und der Verkehr dieser Reisenden ebenfalls einer strengen Aufsicht unterstellt werden. Der Verkauf von Mustern oder Waaren wäre strenge, eventuell mit Entzug des Patentes zu ahnden.

Die Delegirtenversammlung in Altborf wird auf Sonn= tag ben 15. Juni, Bormittags 8 Uhr, einberufen.

# Verschiedenes.

Eine originelle Arbeitseinstellung tam fürglich in Erfurt vor. Kurz vor dem Frühftück legten nämlich 60 Maurer und Handlanger bei einem Neubau die Arbeit plöglich nieder. Der höchlich erstaunte Baumeifter berief sie fammtlich in ein nabe gelegenes Restaurant und balb entspann sich folgende, recht ruhig vom Stapel laufende Verhandlung. Baumeifter: "Leute, warum wollt Ihr nicht weiterarbeiten, verlangt Ihr mehr Lohn?" Der älteste Maurer trat vor und fagte ge= laffen: "Das nicht, Meifter. Aber wir verlangen eine beffere Behandlung. Anftatt Morgens uns zuzurufen: Buten Morgen, Leute! schimpfen Sie und fagten fogar, Sie wollten uns mit dem Anüttel in die Beine hauen. Meifter, folche Behand= lung find wir nicht gewöhnt und wir können bei Ihnen nicht weiterarbeiten!" Niemand unterbrach den Redner durch Zu= rufe. Die Sechszig verhielten fich vollständig ruhig. "Leute, Ihr habt Recht," meinte ber Baumeister, "ich habe aber eine bose Lehre gehabt und gewöhnte mir das Raisonniren an. Leute, es foll nicht wieder vorkommen. Wollt Ihr nicht wieber anfangen, wenn ich Guch ein Fag Bier gum Beften gebe ?" Jest tonte es im Chor zurud: Jawohl, Meifter, wir find einverstanden!" Bei dem improvisirten Frühstück ging es recht gemüthlich zu, und recht gemüthlich gingen die Bauarbeiter auch wieder an ihre Arbeit. Der Meister hat die Rriegstoften gezahlt: ob er nun auch wirklich Frieden halten

# Sprechsaal.

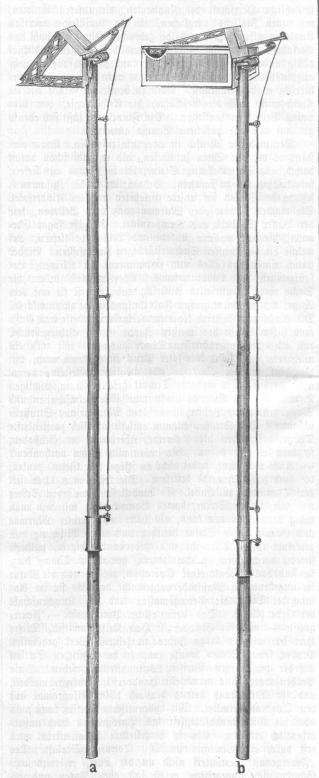
Bandsägen. Seit einem Jahr habe ich mit einer Bandsfäge Nr. 3 mit Frais- und Bohrvorrichtung durch Hand- und Fußbetrieb gearheitet. Dieselbe habe von G. Sauter, Bandsfägenfadrikant in Seebach, Zürich, bezogen und hat sich durch ihre zweckmäßige und kunstgerechte Banart und Ginrichtung vollkommen bewährt und würde ich lieber das Geschäft aufsgeben, als daß ich wieder ohne eine solche Hülfsmaschine arbeiten müßte. Bin gerne bereit, Jedem, der sich eine solche Maschine anschaffen möchte, wahrheitsgetreuen, speziellen Aufschluß über detaillirte Arbeitsausführungen abzugeben.

Empfehle baher mit vollster Befriedigung jedem Holzhandwerfer, der sich nur einigermaßen und billig zeitgemäß einrichten will, auf's Beste die Bandsäge von G. Sauter, Bandsägesabrikant in Seebach, Zürich.

Joh. Geiser=Lüthi, Schreiner Langenthal.

## Renefte Erfindungen ichweizerischen Urfprungs.

Patent-Kisten- und Kartonheber von C. W. Hanisch, Zürich. Untenstehende 2 Zeichnungen veranschaulichen einen Upparat zum Herabnehmen und Wiederhinaufsehen hochlie-



genber Gegenstände, als Kiften, Kaften, Kartons von hohen Gestellen, wobei die öfters Raum und Zeit erfordernde Benutzung von Leitern pp. vermieden wird. Passend für Cie